

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Bobbau



02.09.2020

Beschlussantrag Nr. : 156-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Ortschaft Bobbau
Verantwortlich für die Umsetzung: Ortsbürgermeister Ortschaft Bobbau
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bobbau	01.10.2020			

Beschlussgegenstand:

Änderung des Straßenverzeichnisses (Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen)

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Bobbau beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag zur Änderung des Straßenverzeichnisses (Anlage zur Straßenreinigungssatzung) mit folgendem Antragsinhalt in den Stadtrat einzubringen:

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die Übertragung der Reinigungsverpflichtung in der Anlage (Straßenverzeichnis) zur Straßenreinigungssatzung in den Anliegerstraßen für den OT Bobbau zu ändern. Eine maschinelle Reinigung durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen soll nur in der Anhalter Straße, der Siebenhausener Straße und auf der B 183 (Alte Leipziger Straße und Friedensstraße) erfolgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die diesbezügliche Änderung der Straßenreinigungssatzung zu veranlassen.

Begründung:

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen betreibt die Reinigung der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage. Die Fahrbahnreinigung aller öffentlichen Straßen und Wege innerhalb der geschlossenen Ortslage ist den Eigentümern oder Besitzern der durch die öffentlichen Straßen erschlossenen Grundstücke übertragen, soweit eine maschinelle Straßenreinigung nicht durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt.

Im Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung ist ersichtlich, welche Straßen wie oft und durch wen (Stadt oder Anlieger) zu reinigen sind.

Die Durchführung der maschinellen Reinigung hat sich als unwirtschaftlich erwiesen.

Daher sollte in der Anlage der Straßenreinigungssatzung die Regelung der Reinigungspflicht auf die Anlieger der jeweiligen Grundstücke übertragen werden.

Eine maschinelle Reinigung durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen soll nur in der Anhalter Straße, der Siebenhausener Straße und auf der B 183 (Alte Leipziger Straße und Friedensstraße) erfolgen.

In den genannten Straßen ist auf Grund der Zumutbarkeit bzw. unter Berücksichtigung des Verkehrs eine Verpflichtung der Anlieger zur Straßenreinigung nicht gegeben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 049-2012; 168-2013; 073-2018

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **156-2020**

Anlagen:

keine